



**Senioren-Union  
CSU**

# **Antragsbuch**

**Bitte unbedingt mitbringen**

**zur  
SEN-Landesversammlung 2024**

**14. Mai 2024**

***Erlangen***



<b>Landesversammlung der Senioren-Union der CSU</b>	<b>14. Mai 2024</b>
<b>Antrag-Nr. 1</b> Hinweise auf Betrügertricks in den elektronischen Medien	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> SEN-Bezirksverband München	

### **Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

Die CSU-Landtagsfraktion und der CSU-Parteitag werden gebeten, sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass in den öffentlich-rechtlichen wie auch in den privaten elektronischen Medien, bevorzugt vor allem beim Bayerischen Rundfunk und im Bayerischen Fernsehen, vor Hauptnachrichten eine Service-Leiste eingerichtet wird, in der jeweils aktualisiert auf die Betrüger-Tricks vor allem gegenüber älteren Bürgern hingewiesen und gewarnt wird. Als Beispiel sei auf die frühere Sendung "Der 7.Sinn" zu Verkehrsfragen erinnert.

#### **Begründung:**

Fast täglich tauchen neue Varianten von Banden-Betrugstricks auf, die vor allem Institutionen des Vertrauens der Menschen – z.B. Polizei, Stadtwerke, Kirchen – bei ihren Tricks missbrauchen und das Vertrauen der Menschen erschleichen. Die Berichterstattung in Printmedien erreicht gerade ältere Menschen nicht mehr ausreichend, Rundfunk und Fernsehen dagegen werden auch in hohem Alter genutzt.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Zustimmung**

<b>Landesversammlung der Senioren-Union der CSU</b>	<b>14. Mai 2024</b>
<b>Antrag-Nr. 2</b> Kontrollorgan für die Erledigung beschlossener Anträge	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> SEN-Bezirksverband München	

### **Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

Die Landesleitung der CSU führt ein „Controlling“ für beschlossene Anträge der Landesversammlung ein mit dem Ziel, dem Landesvorstand mitzuteilen, wie und wann die weitergeleiteten Anträge in den Fraktionen des Bundes- bzw. Landtages oder von der Bayerischen Staatsregierung behandelt wurden. Das Ergebnis wird an die Antragssteller weitergeleitet.

### **Begründung:**

Von den beschlossenen Anträgen fehlt häufig die Rückmeldung, wie diese in den dafür bestimmten Gremien behandelt wurden. Eine Dokumentation zeigt, ob Anträge bei der politischen Entscheidung eine Rolle spielten oder nur für den „Papierkorb“ produziert wurden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>Landesversammlung der Senioren-Union der CSU</b>	<b>14. Mai 2024</b>
<b>Antrag-Nr. 3</b> Inflationsprämie auch für Rentnerinnen und Rentner	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> SEN-Bezirksverband München	

### **Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

Die Landesgruppe im Bundestag und die Landtagsfraktion setzen sich dafür ein, dass auch Rentnerinnen und Rentner eine Inflationsprämie erhalten, um die insbesondere in den letzten beiden Jahren stark gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen.

#### **Begründung:**

Während viele Bevölkerungsgruppen einen Inflationsausgleich erhalten haben, bleiben Rentnerinnen und Rentner außen vor.

Auch die begrüßenswerte Rentenerhöhung im Juli dieses Jahres von 4,57 Prozent kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rentnerinnen und Rentner bisher keinen adäquaten finanziellen Ausgleich erhalten haben.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Staatliche Leistungen, die dem Ausgleich von Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten dienen, müssen auch Rentnerinnen und Rentner gewährt werden. Gerade in dieser Bevölkerungsgruppe gibt es besonders viele Menschen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Ausdruck dessen ist beispielsweise die Tatsache, dass immer mehr von ihnen die sog. „Tafeln“ in Anspruch nehmen müssen. Deshalb sollte sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit diesem Thema befassen und nach Lösungen suchen.

<b>Landesversammlung der Senioren-Union der CSU</b>	<b>14. Mai 2024</b>
<b>Antrag-Nr. 4</b> Neuorganisation des öffentlich-rechtlichen Systems und Begrenzung der Rundfunkgebühren	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> SEN-Bezirksverband München	

## **Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

1. Die CSU-Faktion im Landtag setzt sich dafür ein, dass eine Änderung des Staatsvertrages mit dem Ziel erreicht wird, eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags zu vermeiden. Gerade deshalb werden die Bemühungen der Bayer. Staatsregierung um eine Reform unterstützt.
2. Zu prüfen ist, ältere Menschen von der Fernsehgebühr ab einem bestimmten Alter (z. B über 80-Jährige) zu befreien oder den reduzierten Beitrag wie z.B. 6 €, die damalige Rundfunkgebühr, zu erheben.

### **Begründung:**

Bisher sind an die GEZ, wie im entsprechenden 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 01.01.2013 gefordert, 17,98 € zu überweisen.

Eine Vielzahl von Aktionen hat bisher kein befriedigendes Ergebnis für Ältere nur Radio-Hörer erbracht. Daher wird diese Problematik erneut angesprochen.

Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik haben nahezu 100 % aller Haushalte zumindest ein Rundfunkempfangsgerät (TV, Radio, evtl. Handy mit Internet). Somit ist klar, dass es auch Haushalte gibt, die nur Radio hören. Trotzdem müssen nur „Radio-Hörer“ nicht wie bisher ca. 6 € an die GEZ überweisen, sondern, wie im entsprechenden 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 01.01.2013 gefordert, 17,98 € überweisen.

Eine echte Entlastung ist aber der Erlass der Gebühren ab einem bestimmten Alter. Es ist bedauerlich, dass gerade ältere Menschen zu bescheiden sind und auch keine ausreichende Lobby haben, um ihre berechtigten Anliegen auch durchzusetzen. Nur wer nicht mehr hört oder sieht, wird von der Gebühr ausgenommen oder wer ein Sozialfall geworden ist. Diese Kriterien eines Erlasses der Gebühr reichen nicht aus.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den SEN-Landesvorstand**

**Begründung:**

Der Forderung, den Rundfunkbeitrag nicht weiter zu erhöhen, ist zuzustimmen. Allerdings bedarf das Anliegen, die Situation älterer Menschen in Bezug auf die Rundfunkgebühren zu verbessern, einer vertieften Auseinandersetzung mit diesem Thema, um dann mit juristisch abgestimmten und realisierbaren Forderungen an die zuständigen Gremien bzw. Personen heranzutreten. Deshalb sollte sich zunächst der SEN-Landesvorstand mit diesem Antrag befassen und dann an die entsprechenden Experten weiterreichen.

<b>Landesversammlung der Senioren-Union der CSU</b>	<b>14. Mai 2024</b>
<b>Antrag-Nr. 5</b> Verteilung der Mitgliedsbeiträge	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> SEN-Kreisverband Traunstein	

### **Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**

Verwendung und Verteilung der Mitgliedsbeiträge bei Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen (§ 6 Beitragsordnung):

Die Landesversammlung möge beschließen:

„Die an die übergeordneten Verbände abzuführenden Beitragsanteile (derzeit an LV: 3,10 €/bzw. 7,20 € und an BV: 1,30 €/bzw. 2,80 €) werden reduziert, um den Orts- und Kreisverbänden mehr Anteile zur Mitgliederbetreuung zu belassen.“

### **Verteilungsvorschlag::**

Mitgliedsbeitrag:	8,00 €	20,00 €
Landesverband:	1,60 €	3,60 €
Bezirksverband:	0,70 €	1,40 €
Kreisverband:	2,85 €	7,50 €
Ortsverband:	2,85 €	7,50 €

### **Begründung:**

Derzeit verbleiben bei Orts- und Kreisverbänden vom Mitgliedsbeitrag (8,00 € bzw. 20,00 €) jeweils nur 1,80 €.

Davon lassen sich im Kalenderjahr zwei Briefporto (0,85 €) finanzieren. Schon die Kontoführungsgebühren (derzeit 6€ bis 11 €) lassen sich damit nicht mehr begleichen. Finanzielle Mittel für Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Referentenkosten usw. fehlen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den SEN-Landesvorstand**

**Begründung:**

Das Anliegen des antragstellenden Kreisverbandes muss gründlich und differenziert erörtert werden, da der Antrag auch das Verhältnis zur Mutterpartei CSU betrifft.

Aus diesem Grund sollte sich SEN-Landesvorstand zunächst grundlegend und ausführlich mit der Frage der Verteilung der Mitgliedsverbände befassen. Vertreter des antragstellenden Kreisverbandes werden dann zu gegebener Zeit hinzugeladen.

Herausgeber: CSU-Landesleitung,  
Landesgeschäftsstelle der Senioren-Union (SEN)  
Franz Josef Strauß-Haus  
Mies-van-der-Rohe-Str. 1  
80807 München

Verantwortlich: Karin Eiden  
Landesgeschäftsführerin der SEN

Redaktion: Karin Eiden, Peter Kellner